

An Verteiler

GZ FMA-LE0001.210/0018-INT/2026

(Bei Korrespondenz bitte immer anführen!)

Bereich Integrierte Aufsicht & Innovation

Sachbearbeiter:in

Fabian Aubrunner, BSc LLM

Telefon +43 1 249 59-4219

E-Mail fabian.aubrunner@fma.gv.at

E-Zustellung ERsB-Ordnungsnummer 9110020375710

Wien, am 27.08.2026

Begutachtung einer Novelle der Granulare Kreditdatenerhebungs-Verordnung 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) teilt gemäß § 22 Abs. 3a FMABG mit, dass beabsichtigt ist, folgende Verordnung zu erlassen:

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Granulare Kreditdatenerhebungs-Verordnung 2018 geändert wird

In der Anlage übermitteln wir den Entwurf zu der genannten Verordnung einschließlich Begründung mit dem Ersuchen, eine allfällige Stellungnahme hierzu bis spätestens

22. September 2026

unter Anführung der obigen Geschäftszahl zu übermitteln.

Wir ersuchen Sie zudem um Mitteilung allfälliger weiterer Vorschläge im Sinne der „Simplification and Burden Reduction (SBR)“, soweit diese die vorliegende Verordnung betreffen.

Wir ersuchen, elektronische Stellungnahmen betreffend diese Verordnung an die Adresse **begutachtung@fma.gv.at** zu senden, und weisen darauf hin, dass Ihre Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3a FMABG auf der FMA-Website veröffentlicht wird.



Finanzmarktaufsichtsbehörde
Für den Vorstand

Dr. Daniela Jaros, LL.M.
Stellvertretende Abteilungsleiterin

Dr. Christoph Seggermann

elektronisch gefertigt